

Thema: Steuererklärung für 2022 schon abgegeben? – Bis 2. Oktober ist noch Zeit!

Umfrage: 0:26 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Es gibt so Termine im Jahr, auf die viele von uns regelrecht hin fiebern, Geburtstage zum Beispiel, Weihnachten und vor allem natürlich der Urlaub. Weniger Jubelschreie dagegen löst bei Millionen Menschen in Deutschland die Abgabefrist für die Steuererklärung aus. Aber wann endet die überhaupt? Wir haben uns mal auf der Straße umgehört...

Frau: „Steuererklärung muss dieses Jahr gemacht werden bis Ende August, alle Steuerpflichtigen außer Gewerbetreibende.“

Mann: „Keine Ahnung. Also da bekomme ich irgendwann ein Schreiben vom Finanzamt, die mich dann da dran erinnern. Aber ansonsten weiß ich das einfach nicht.“

Frau: „Keine Ahnung. Also ich habe meine schon gemacht und ich habe jetzt auch den Rückbrief schon bekommen.“

Mann: „Bis Ende des Jahres, wenn ich zum Steuerberater gehe. Sonst bis zum 30.10., glaube ich.“

Abmoderationsvorschlag: Glauben ist aber eben leider nicht Wissen. Deshalb sprechen wir gleich mit einer, die es wissen muss, nämlich mit einer Expertin vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe. Und sie verrät uns dann auch, warum man besser nicht auf ein amtliches Erinnerungsschreiben warten sollte.



Thema: Steuererklärung für 2022 schon abgegeben? – Bis 2. Oktober ist noch Zeit!

Beitrag: 1:52 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Die Uhr tickt! Wer eine Steuererklärung abgeben muss und das für 2022 noch nicht getan hat, sollte so langsam in die Puschen kommen. Zwar hat uns die Bundesregierung auch in diesem Jahr eine längere Schonfrist eingeräumt. So üppig wie im letzten Jahr, als man bis 31. Oktober Zeit hatte, ist die allerdings nicht, wie mein Kollege Mario Hattwig weiß.

Sprecher: Wer für 2022 eine Steuererklärung abgeben muss und diese auch selber macht, hat knapp einen Monat weniger Zeit als noch letztes Jahr, so Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe – VLH.

O-Ton 1 (Christina Georgiadis, 19 Sek.): „Der eigentliche Stichtag für die Steuererklärung 2022 ist der 30. September 2023. Weil das aber ein Samstag ist, verschiebt sich die Abgabefrist auf den nächsten regulären Arbeitstag. Heißt: Für alle, die eine Steuererklärung abgeben müssen und das selbst machen, ist der 2. Oktober der Stichtag.“

Sprecher: Wer zu spät abgibt, muss mit einem Verspätungszuschlag rechnen, der bereits seit einigen Jahren festgeschrieben ist und damit nicht mehr im Ermessen der zuständigen Finanzbeamten liegt. Das heißt:

O-Ton 2 (Christina Georgiadis, 26 Sek.): „In den meisten Fällen wird für jeden Monat, den man sich verspätet, ein Viertel Prozent der verbleibenden Steuerschuld erhoben, aber mindestens 25 Euro im Monat. Wenn man eine Rückerstattung erhält, liegt es nach wie vor im Ermessen der Finanzbeamten, ob für jeden verspäteten Monat 25 Euro anfallen. Aber: Die Erfahrung unserer Beratungsstellenleiterinnen und -leiter zeigt, dass viele Finanzämter auch in Erstattungsfällen einen Verspätungszuschlag erheben.“

Sprecher: Wer also zum Abgeben der Steuererklärung verpflichtet ist und nicht draufzahlen will, sollte den 2. Oktober auf jeden Fall einhalten, ...

O-Ton 3 (Christina Georgiadis, 23 Sek.): „Oder Sie holen sich die Hilfe von einem Steuerberater oder einem Lohnsteuerhilfeverein. Damit bekommen Sie noch mal Aufschub bis zum 31. Juli 2024. Noch ein Vorteil ist, dass Profis wie wir von der VLH Ihnen natürlich auch genau sagen können, welche Steuervorteile es gibt und wie Sie diese am besten nutzen. Kommen Sie einfach bei einer unserer rund 3.000 Beratungsstellen vorbei, rufen Sie an oder schicken Sie eine E-Mail.“

Sprecher: Übrigens ist nicht jeder verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben. Steuervorteile kann man allerdings nur nutzen, wenn man sie doch einreicht. Dafür hat man dann auch mehr Zeit.

Abmoderationsvorschlag: Am 2. Oktober ist also die Lohnsteuererklärung für 2022 fällig, wenn man zu den rund 50 Prozent der arbeitenden Bevölkerung in Deutschland gehört, die eine abgeben muss und sie selbst macht. Deutlich länger Zeit hat, wer sie freiwillig abgibt oder eine fachkundige, anerkannte Beratung in Anspruch nimmt, wie zum Beispiel beim Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe. Infos dazu gibt's unter vlh.de.



Thema: Steuererklärung für 2022 schon abgegeben? – Bis 2. Oktober ist noch Zeit!

Interview: 2:59 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Die Uhr tickt! Wer eine Steuererklärung abgeben muss und das für 2022 noch nicht getan hat, sollte so langsam in die Puschen kommen. Zwar hat uns die Bundesregierung auch in diesem Jahr eine längere Schonfrist eingeräumt. So üppig wie im letzten Jahr, als man bis 31. Oktober Zeit hatte, ist die allerdings nicht, sagt Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe, kurz VLH. Ich grüße Sie!

Begrüßung: „Hallo!“

1. Frau Georgiadis, bis wann muss die Steuererklärung für 2022 denn fertig und abgegeben sein?

O-Ton 1 (Christina Georgiadis, 27 Sek.): „Der eigentliche Stichtag für die Steuererklärung 2022 ist der 30. September 2023. Weil das aber ein Samstag ist, verschiebt sich die Abgabefrist auf den nächsten regulären Arbeitstag. Heißt: Für alle, die eine Steuererklärung abgeben müssen und das selbst machen, ist der 2. Oktober der Stichtag. Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die ihre Steuererklärung freiwillig machen, haben übrigens mehr Zeit, nämlich bis zu vier Jahre rückwirkend.“

2. Wer muss denn keine Steuererklärung abgeben?

O-Ton 2 (Christina Georgiadis, 27 Sek.): „Keine Steuererklärung abgeben muss, wer zum Beispiel angestellt ist und außer seinem Lohn keine anderen Einkünfte hat. Also: Keine Einnahmen aus zum Beispiel Vermietungen oder Krankengeld oder sowas. Viele Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die nicht zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind, tun das aber trotzdem. Und das kann ich durchaus empfehlen. Denn nur dann kann man zum Beispiel Fahrten zur Arbeit oder auch Krankheitskosten in der Steuererklärung angeben und im besten Fall eine ordentliche Rückerstattung erhalten.“

3. Bleiben wir mal bei denen, die bis 2. Oktober alles abgegeben haben müssen. Letztes Jahr endete die Abgabefrist ja Ende Oktober. Warum gibt es keine fixen Termine?

O-Ton 3 (Christina Georgiadis, 37 Sek.): „Das hängt mit dem ‚vierten Corona-Steuerhilfegesetz‘ der Bundesregierung zusammen. Darin wurde unter anderem auch ein Aufschub für die Abgabetermine beschlossen. Ohne dieses Gesetz wäre der Stichtag für die Steuererklärung der 31. Juli gewesen. Aber durch das Steuerhilfegesetz hatten Steuerzahlerinnen und Steuerzahler letztes Jahr bis Ende Oktober Zeit, dieses Jahr eben bis zum 2. Oktober. Nächstes Jahr gibt’s auch noch ein bisschen mehr Zeit, nämlich bis zum 2. September. Und übernächstes Jahr, wenn die Steuererklärung für das Jahr 2024 abgegeben werden muss, sind wir dann wieder bei der regulären Frist, also dem 31. Juli.“

4. Was passiert denn, wenn man die Frist nicht einhält?



O-Ton 4 (Christina Georgiadis, 45 Sek.): „Dann wird ein Verspätungszuschlag fällig. Früher, vor 2018, unterlag das der sogenannten Kann-Regel, das heißt, es lag im Ermessen des zuständigen Finanzbeamten, ob ein zu-spät-Abgeber den Verspätungszuschlag zahlen muss oder nicht. Heute gilt dagegen die sogenannte Muss-Regel. Verkürzt gesagt bedeutet das: In den meisten Fällen wird für jeden Monat, den man sich verspätet, ein Viertel Prozent der verbleibenden Steuerschuld erhoben, aber mindestens 25 Euro im Monat. Wenn man eine Rückerstattung erhält, liegt es nach wie vor im Ermessen der Finanzbeamten, ob für jeden verspäteten Monat 25 Euro anfallen. Aber: Die Erfahrung unserer Beratungsstellenleiterinnen und -leiter zeigt, dass viele Finanzämter auch in Erstattungsfällen einen Verspätungszuschlag erheben.“

5. Wenn man nicht draufzahlen will, bleibt einem also nichts anderes übrig, als bis 2. Oktober alles einzureichen...

O-Ton 5 (Christina Georgiadis, 28 Sek.): „Oder Sie holen sich die Hilfe von einem Steuerberater oder einem Lohnsteuerhilfeverein. Damit bekommen Sie noch mal Aufschub bis zum 31. Juli 2024. Noch ein Vorteil ist, dass Profis wie wir von der VLH Ihnen natürlich auch genau sagen können, welche Steuervorteile es gibt und wie Sie diese am besten nutzen. Das gilt übrigens auch für diejenigen, die ihre Steuererklärung freiwillig abgeben. Kommen Sie einfach bei einer unserer rund 3.000 Beratungsstellen vorbei, rufen Sie an oder schicken Sie eine E-Mail.“

**Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe (VLH).
Schönen Tag noch!**

Verabschiedung: „Danke schön!“

Abmoderationsvorschlag: Am 2. Oktober ist also die Lohnsteuererklärung für 2022 fällig, wenn man zu den rund 50 Prozent der arbeitenden Bevölkerung in Deutschland gehört, die eine abgeben muss und sie selbst macht. Deutlich länger Zeit hat, wer sie freiwillig abgibt oder eine fachkundige, anerkannte Beratung in Anspruch nimmt, wie zum Beispiel beim Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe. Infos dazu gibt's unter vlh.de.

